

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

UFI : 8843-S0Q8-W00C-HN0U

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herstellung von Druckerzeugnissen und Vervielfältigung von bespielten Medien
Walzen
Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ACTEGA GmbH
Abelstr. 43
46483 Wesel

Telefon : +492816708

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHSQR.actega@altana.com

1.4 Notrufnummer

+49 89 220 61012 (Deutsch und Englisch)
+44 1235 239670 (All languages)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen. Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- 577-11-7 Docusatnatrium

Zusätzliche KennzeichnungEUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Reaktionsmasse
aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-
isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen
hervorrufen.**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**Chemische : wässrige Dispersion
Charakterisierung**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Docusatnatrium	577-11-7 209-406-4 01-2119491296-29	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;	>= 0,1 - < 0,25

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026

	030-013-00-7 01-2119463881-32	H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
Ammoniak	1336-21-6 215-647-6 007-001-01-2	Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 STOT SE 3; H335 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenz werte STOT SE 3; H335 ≥ 5 %	≥ 0,1 - < 0,25
Ethoxylated C16-18 alcohols	68439-49-6 500-212-8	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	≥ 0,1 - < 0,25
1,2-Benzisothiazol-3-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1; H317 ≥ 0,05 % Schätzwert Akuter	≥ 0,0025 - < 0,025

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026

		Toxizität Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 01-2120764690-50	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,0015 %	≥ 0,0002 - < 0,0015
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische	≥ 0,0002 - < 0,0015

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026

		Konzentrationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,169 mg/l	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Siliciumdioxid	7631-86-9 231-545-4 01-2119379499-16		>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

Inhaltsstoffe:**Siliciumdioxid:**

Partikeleigenschaften

Bewertung	:	Bewertung: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung
Form	:	Form: Kugeln
Kristallinität	:	Kristallinität: amorph
Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe	:	Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe: nein

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen	:	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	:	Mit warmem Wasser abwaschen. Ausgehärtetes Produkt nicht entfernen.

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026

- Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Mit Wasser spülen.
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Der schwache Ammoniakgeruch kann bei Erwärmen über Raumtemperatur stärker werden. Daher beim Umgang stets für gute Belüftung sorgen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Oxydipropanol	25265-71-8	AGW (Dampf und Aerosole,	100 mg/m3	DE TRGS 900

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026

		einatembare Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK (einatembarer Anteil)	100 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Siliciumdioxid	7631-86-9	AGW (Einatembare Fraktion)	1 mg/m3 (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m3	2004/37/EC
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene			
		MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,3 mg/m3	DE DFG MAK
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
	Weitere Information: Stoffe, die beim Menschen Krebs erzeugen und bei denen davon auszugehen ist, dass sie einen Beitrag zum Krebsrisiko leisten.			
		MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,02 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Zinkoxid	1314-13-2	MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,1 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; I			
	Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		MAK (einatembarer Anteil)	2 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; I			
	Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-	55965-84-9	MAK (einatembarer Anteil)	0,2 mg/m3	DE DFG MAK

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026

isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Docusatnatrium	Industrielle Verwendung	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	31,3 mg/kg
	Industrielle Verwendung	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	44,1 mg/m ³
	Gewerbliche Verwendung	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	18,8 mg/kg
	Gewerbliche Verwendung	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/m ³
	Gewerbliche Verwendung	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	18,8 mg/kg
Siliciumdioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Docusatnatrium	Süßwasser	0,0066 mg/l
	Meerwasser	0,0007 mg/l
	Periodische Freisetzung	0,066 mg/l
	Süßwassersediment	
	Boden	0,138 mg/kg
	Abwasserkläranlage	122 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 240 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Handschuhlänge : Stulpenhandschuh

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Vorbeugender Hautschutz Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	Dispersion
Farbe	:	weißlich
Geruch	:	leicht, nach Ammoniak, nach Acrylat
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 100 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Größer als 101 °C Methode: ASTM D 93, Pensky-Martens geschlossener Tiegel
Zündtemperatur	:	nicht selbstentzündlich
pH-Wert	:	8,0 - 8,6 (20 °C) Konzentration: 100 %
Viskosität Auslaufzeit	:	ca. 40 s bei 20 °C Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Dampfdruck	:	< 0,1 hPa ähnlich wie Wasser
Dichte	:	ca. 1,04 g/cm ³ (20 °C) Methode: DIN 53217
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften Bewertung	:	Bewertung: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung
Partikelgröße	:	Weitere Partikeleigenschaften für Nanomaterialien siehe Abschnitt 3

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Brennt nicht
Selbstentzündung	:	Nicht anwendbar

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026

Metallkorrosionsrate : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

t

Mischbarkeit mit Wasser : vollkommen mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Docusatnatrium:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

1,2-Benzisothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1):**

Akute inhalative Toxizität : LC50: 0,169 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,169 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Siliciumdioxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 58,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Anmerkungen : Kann die Augen reizen.

Keimzell-Mutagenität**Produkt:**

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Karzinogenität**Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität**Produkt:**

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026**Aspirationstoxizität****Produkt:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar**Inhaltsstoffe:****Docusatnatrium:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 49 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1
GLP: ja

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 82,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3
GLP: ja

Zinkoxid:M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1**Ammoniak:**M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1**Ethoxylated C16-18 alcohols:**

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1**1,2-Benzisothiazol-3-on:**M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 6,0 mg/l
Expositionszeit: 96 hLC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 12,4
mg/l
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,6 mg/l
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 0,157 mg/l
Expositionszeit: 72 hM-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 10Toxizität bei
Mikroorganismen : (Pseudomonas putida): 2,3 mg/l
Expositionszeit: 16 hM-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1):**Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 0,018 mg/l
Expositionszeit: 72 hM-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 100M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 100**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
 Impfkultur: Belebtschlamm
 Biologischer Abbau: < 50 %
 Expositionszeit: 29 d
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
 Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der
 Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

Chemischer Sauerstoffbedarf : > 150.000 mg/l
(CSB)

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Abfälle getrennt sammeln.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

TERRAWET Mattlack G 9/131-040 seidenmatt

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen	: IMDG Code segregation group - none
IATA (Fracht)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	: WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
TA Luft	: Gesamtstaub: Nicht anwendbar Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar
Flüchtige organische Verbindungen	: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 2,41 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Version 1.0 SDS_DE

Überarbeitet am
21.05.2025Datum der letzten Ausgabe: -
Druckdatum 03.02.2026

	Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2004/37/EC	: Europa. Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit - Anhang III
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2004/37/EC / TWA	: gewichteter Mittelwert
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.
Die Bewertung zum Zwecke der Einstufung und Kennzeichnung dieses Gemisches wurde anhand von Berechnungen und Übertragungsgrundsätzen (im wesentlichen ähnliche Gemische, Chargenalogie) durchgeführt.

Grau hinterlegte Abschnitte weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.

Einstufung des Gemisches:**Einstufungsverfahren:**

Eye Dam. 1

H318

Rechenmethode

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.